

Vorsitzender
Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Finanzpolitischer Sprecher
Wolfgang Harling

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

05. November 2018

Antrag

„Investitionshilfen für Kindertagesstätten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“

Hier: geänderter Antragstext

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vor dem Hintergrund der Ausführungen von Kreisrat Höhl auf der Finanz-Klausur der SPD-Fraktion hat sich die Grundlage für unseren o.g. Antrag geändert.

Dementsprechend bitten wir um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden -geänderten- Antragstextes:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) möge beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg stellt ab dem 01.01.2019 für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen der kommunalen Kindertagesstätten jährlich Investitionshilfen in einer Gesamthöhe von 1,6 Mio. € bereit.
2. Für Um-, Aus- oder Neubaumaßnahmen können den Kommunen je Kindertagesstätte Fördermittel in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 € gewährt werden.
3. Sofern das Land Niedersachsen aus dem vom Bund im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ in Aussicht gestellten Mittel bauliche Maßnahmen in den Gemeinden fördern sollte, vermindert sich die Förderung des Landkreises entsprechend.
4. Der Förderzeitraum endet mit dem 31.12.2022.
5. Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Begründung:

Die SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) begrüßt, dass die freiwerdenden Mittel in Höhe von aktuell 2,7 Mio. Euro schon jetzt den kreisangehörigen Kommunen entlastend zu Gute kommen. Damit folgt der Landkreis einer Forderung der SPD von Anfang 2017.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen und angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung der Kindertagesstätten müssen viele Kommunen des Landkreises Kindergärten in erheblichem Umfang aus-, um- oder sogar neu bauen.

Es sind neben weiteren Gruppenräumen zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen für

- die vorbereitende Unterrichtung der zukünftigen Grundschul Kinder
- die Einnahme von Frühstück und Mittagessen
- die Unterbringung der Leitung und der anderen Mitarbeiter der Kindertagesstätten“

Ferner sind bei einer Ausweitung des Angebotes über die Mittagszeit hinaus Schlafräume für die Krippenkinder in ruhiger Umgebung einzurichten. Schließlich wird vielfach der Bau zusätzlicher Sanitär-, Abstell- und Bewegungsräume sowie die Anpassung der Spielplätze notwendig werden.

Zurzeit fördert das Land Niedersachsen und/oder ergänzungsweise der Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich die Schaffung von **Krippenplätzen** mit einer Summe von ca. 13.500 € pro Platz. Damit wird aber nur ein geringer Teil der notwendigen Investitionen gefördert. Dieser Umstand ist für die Städte und Gemeinden absolut unbefriedigend und motiviert aufgrund der finanziellen Überforderung die erforderlichen Investitionen in die Kindertagesstätten nicht.

Um Versorgungslücken bei den Kita-Angeboten zu schließen muss der Landkreis Rotenburg darum ab dem 01.01.2019 einen Teil der freiwerdenden Mittel für notwendige Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen der Kindertagesstätten der kreisangehörigen Kommunen bereitstellen.

Die zeitliche Begrenzung der Förderung soll die zügige Umsetzung garantieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Wölbern

Wolfgang Harling